

# Hauptsatzung der Gemeinde Vögelsen

Aufgrund der §§ 6, 7 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Vögelsen in seiner Sitzung am 02. November 2006 folgende Hauptsatzung beschlossen:

## § 1

### Bezeichnung, Rechtsstellung

- (1) Die Gemeinde führt die Bezeichnung „Gemeinde Vögelsen“.
- (2) Die Gemeinde gehört der Samtgemeinde Bardowick an.

## § 2

### Hoheitszeichen, Dienstsiegel

- (1) Das Wappen der Gemeinde Vögelsen zeigt ein längs gespaltenes Schild, rechts in Silber, links in Grün, nimmt im silbernen Feld eine grüne knorrige Eiche mit 8 goldenen Eicheln und im grünen Feld drei nach rechts blickende untereinander stehende Haubenlerchen auf. Die Flagge der Gemeinde zeigt die Farben weiß und grün.
- (2) Jede Verwendung des Gemeindewappens ist nur mit Genehmigung der Gemeinde zulässig.
- (3) Die Gemeinde führt ein Dienstsiegel. Es trägt die Umschrift „Gemeinde Vögelsen, Landkreis Lüneburg“.

## § 3

### Rat

Rechtsgeschäfte im Sinne des § 40 Abs. 1 Nr. 11 und 18 der Niedersächsischen Gemeindeordnung, deren Vermögenswert 1.100 € nicht übersteigt, bedürfen nicht der Beschlussfassung des Rates.

## § 4

### Verwaltungsausschuss

- (1) Sind sowohl die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister als auch ihre/seine Vertreterin oder ihr/sein Vertreter verhindert, so führt der oder die an Lebensjahren älteste Beigeordnete den Vorsitz.
- (2) Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses als Zuhörer teilzunehmen.

## § 5

### Einwohnerversammlungen

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister unterrichtet die Einwohner/innen in öffentlichen Sitzungen des Rates, auf der homepage [www.vogelsen.de](http://www.vogelsen.de) und in Pressemitteilungen über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde.
- (2) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister unterrichtet die Einwohner/innen in Einwohnerversammlungen für die ganze Gemeinde oder für Teile des Gemeindegebietes rechtzeitig und umfassend über die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde. Dabei haben die Einwohner/innen Gelegenheit zu Fragen und Meinungsäußerungen und Anspruch auf Erörterung. Weitergehende Vorschriften über förmliche Beteiligungs- und Anhörungsverfahren bleiben unberührt.

## **§ 6 Bekanntmachung**

(1) Satzungen werden veröffentlicht im Verkündungsblatt (Amtsblatt des Landkreises Lüneburg). Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung, so kann die Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie im Dienstgebäude der Gemeinde während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt werden. In der Satzung wird der Inhalt dieser Bestandteile grob umschrieben. Bei Veröffentlichung der Satzung wird auf die Ersatzbekanntmachung mit Ort, Zeitpunkt und Dauer hingewiesen.

(2) Zeit und Ort der öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse sowie die Tagesordnung werden spätestens 3 Tage vor der Sitzung, in Eilfällen am Tag der Sitzung, an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde am Gemeindebüro Lüneburger Straße 13, veröffentlicht.

(3) Alle sonstigen Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls an der in Abs. 2 genannten Stelle. Die Dauer des Aushanges beträgt eine Woche, soweit gesetzlich nicht eine andere Frist vorgesehen ist.

## **§ 8 Schlussvorschriften**

Die Hauptsatzung tritt am 02. November 2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Hauptsatzung vom 06. November 2006 außer Kraft.

Vögelsen, 20. November 2006

Heinz Fricke  
Bürgermeister

---

Ursprüngliche Fassung vom 20.11.2006  
Amtsblatt Landkreis Lüneburg 14/01, 12.12.2001